

**Grüne Partei Wetzikon**  
Esther Kündig  
Hofstrasse 95  
8620 Wetzikon

Grosser Gemeinderat

Eingang 21.03.2019

Vorstoss Schriftliche Anfrage

Nr. 19.01.02



Grosser Gemeinderat  
Präsident  
Martin Wunderli  
Bahnhofstrasse 167  
8620 Wetzikon

Wetzikon, 15.März 2019

### **Schriftliche Anfrage zur mangelnden Pflichterfüllung der «Arbeitsgruppe Natur»**

Gemäss §2 Abs.1 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV)<sup>1</sup> bezeichnen die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet des Natur- und Heimatschutzes Fachstellen und beratende Kommissionen. Bei Vorhaben und Geschäften, die Objekte des Natur- und Heimatschutzes berühren, lädt die verantwortliche Stelle die örtlich und sachlich zuständigen Fachstellen rechtzeitig zur Stellungnahme ein<sup>2</sup>. Wie es das KNHV unter §2 Abs 3 vorschreibt, hat der Stadtrat Wetzikon ein Reglement für die «Arbeitsgruppe Natur» erstellt. Das bis heute gültige Reglement dieser Arbeitsgruppe vom 8. September 2010 definiert die Aufgaben, Kompetenzen, Zusammensetzung, Führungsstruktur, den Sitzungsrythmus etc.

Ende 2018 wurde den Kommissionsangehörigen von der Verwaltung mündlich mitgeteilt, dass 2019 keine Sitzungen der Arbeitsgruppe Natur mehr stattfinden würden. Bereits im Jahr 2018 fanden nur vier Sitzungen statt, ein Minimum in Anbetracht der zu erfüllenden Aufgaben. Wenn 2019 keine Sitzungen stattfinden, kann die Arbeitsgruppe Natur ihren durch das KNHV definierten gesetzlichen Auftrag und die im Reglement aufgeführten Aufgaben nicht mehr erfüllen. Dies hat zur Folge, dass wichtige Naturschutzaufgaben in Wetzikon vernachlässigt werden.

Gemäss Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon übt der Grosse Gemeinderat die Oberaufsicht über alle Organe aus, die Gemeindeaufgaben wahrnehmen. Im vorliegenden Fall scheint der Stadtrat seine gesetzlich definierten Aufgaben nicht zu erfüllen.

---

<sup>1</sup> § 2. 1 Der Kanton und nach Massgabe des Bedürfnisses auch die Gemeinden bezeichnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet des Natur- und Heimatschutzes Fachstellen und beratende Kommissionen.

<sup>2</sup> 2 Bei Vorhaben und Geschäften, die Objekte des Natur- und Heimatschutzes berühren, insbesondere bei Tätigkeiten gemäss § 1, lädt die verantwortliche Stelle die örtlich und sachlich zuständigen Fachstellen rechtzeitig zur Stellungnahme ein.

Wir bitten den Stadtrat die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Existiert ein Stadtratsbeschluss zur Sistierung der Arbeitsgruppe Natur?
2. Wie kam es dazu, dass ein Verwaltungsangestellter Sitzungen einer gesetzlich vorgeschriebene Exekutiv-Kommission mündlich sistiert? Hat diese Massnahme Rechtswirkung? Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem Vorgehen? Ist die Verwaltung für die strategische Führung dieser Kommission zuständig?
3. Wer ist in der Verwaltung zuständig für die Ökologie und den öffentlichen Grünraum innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes?
4. Wie viele Stellenprozente stehen bis heute in der Abteilung Umwelt für grüne Anliegen zur Verfügung? Welches sind die Aufgaben und Zuständigkeiten gemäss Stellenprofil?
5. Die Arbeitsgruppe Natur ist mit Fachleuten besetzt, die als beratende Kommissionmitglieder mit Antragsrecht gewählt sind. Was ist der heutige Status der Kommissionsmitglieder?
6. Wieso fanden im Jahr 2018 nur vier Sitzungen statt? Konnten alle anstehenden Aufgaben von der AG Natur erledigt werden? Gibt es eine Pendenzenliste?
7. Wie gedenkt der Stadtrat die zahlreichen anstehenden Aufgaben der Arbeitsgruppe Natur im Jahr 2019 zu erfüllen?
8. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er durch die Nichtbeachtung des KNHV einen Gesetzesverstoss begeht?
9. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er gegen das Reglement der Arbeitsgruppe Natur verstösst?
10. Wann finden die im Reglement vorgeschriebenen vier Sitzungen im Jahr 2019 statt?
11. Wird die AG Natur bei der Ausarbeitung des geplanten Grünraumkonzeptes miteinbezogen?
  - a. Wenn ja, wann finden diese Sitzungen statt?
  - b. Wenn nein, weshalb wird das Grünraumkonzept nicht in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Natur erarbeitet? Was sind die Gründe?
12. Wie wichtig sind dem Stadtrat die im KNHV definierten Aufgaben?
13. Wer legt die Umwelt- und Grünraum- Strategie der Stadt Wetzikon fest? Wie lautet die Strategie, welche Ziele werden verfolgt?
14. Ist sich der Stadtrat der Bedeutung der Arbeitsgruppe Natur im Rahmen der kommunalen und regionalen Klimapolitik bewusst?

Grüne Partei Wetzikon

Esther Kündig

E. Kündig

Christine Walter

Ch. Walter

Benjamin Walder

B. Walder

Dominik Scheibler

D. Scheibler

Tina Fritzsche

T. Fritzsche

Stefan Burch

S. Burch

Bigi Oben

B. Oben

Esther Schlatter

E. Schlatter

Patrick Künzler

P. Künzler

\_\_\_\_\_

.....

\_\_\_\_\_

.....

\_\_\_\_\_

.....